

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, AUSTRALIA OR JAPAN



Vonovia SE

Bochum

ISIN DE000A1ML7J1 / WKN A1ML7J (Aktien)

ISIN DE000A3H3L51/ WKN A3H3L5 (Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Auszahlung in bar)

ISIN DE000A3H3L69/ WKN A3H3L6 (ausgeübte Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Lieferung in Aktien)

Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses

Wir beziehen uns auf das am 19. April 2021 im Bundesanzeiger bekanntgemachte Angebot zum Bezug der aus der vom Vorstand der Vonovia SE (die „Gesellschaft“) mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus genehmigtem Kapital stammenden neuen Aktien.

Der Vorstand hat am 15. April 2021 mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats vom 16. April 2021 beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5.1 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2018) das Grundkapital um bis zu € 19.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 (die „Neuen Aktien“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 voll gewinnanteilsberechtig.

Auf Basis der im Bezugsangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses hat der Vorstand der Gesellschaft am 7. Mai 2021 beschlossen:

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt € 50,193.

Das Bezugsverhältnis beträgt 29,7:1.

Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 29,7 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. April 2021 entstandenen Dividendenansprüchen in Höhe von € 1,69 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Bezugsfrist läuft noch bis einschließlich 10. Mai 2021.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („QIBs“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Bochum, Mai 2021

Vonovia SE

Der Vorstand

Diese Unterlage ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien sind nicht, und werden nicht, gemäß dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden bzw. die neuen Aktien können nur angeboten oder verkauft werden gemäß einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt.